**Hygienekonzept des TSV Altheim/Alb**

Allgemeines zur Coronaverordnung Sport

Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport –CoronaVO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings-und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater

Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also

insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, hat der jeweilige Veranstalter ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept zu erstellen. Der Betreiber hat das Konzept an die spezifischen Bedingungen vor Ort anzupassen, kann diese Pflicht auf einen Dritten übertragen. In unserem konkreten Fall: Abteilung Fussball erstellt das Hygienekonzept, angepasst an die örtlichen Bedingungen in Altheim. Der Vorstand reicht das Konzept bei der Gemeinde Altheim ein und holt von dort die Freigabe ein.

Das nachfolgende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVo, der

CoronaVO Sport und berücksichtigt die ‚WFV-Muss-Angaben im Vereins-Hygienekonzept‘ vom 17.8.2020 (angepasst auf unsere örtlichen Gegebenheiten in Altheim) und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und behördliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Spielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des

Hygienekonzeptes kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder

Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

**Allgemeine Hygiene-und Distanzregeln**

• Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen

außerhalb des Spielfelds.

• In Trainings-und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

• Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

• Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).,

• Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden)

und/oder Desinfizieren der Hände.

• Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

• Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.

→ **es dürfen keine Getränke an Gegner ausgegeben werden**

• Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames enges Jubeln.

**Gesundheitszustand**

• Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben

bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Halsschmerzen,

Geruchs- und Geschmacksstörungen, Erkältungssymptome.

• Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen

Haushalt vorliegen.

• Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die

betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings-und Spielbetrieb genommen

werden.

• Bei allen am Spiel Beteiligten, muss vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt

werden. Rückkehrer aus behördlich erklärten Risikogebieten dürfen nicht zum Spiel

kommen (Ausnahme: es wird ein Coronatest mit negativem Ergebnis vorgelegt).

**Minimierung der Risiken in allen Bereichen**

• Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe

(besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.

• Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training/Spiel von großer

Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung

schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.

• Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf

das Training/Spiel oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

**Zonierung des Sportgeländes**

Das Sportgelände wird in sechs Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

**Zone 1: Spielfeld/Innenraum**

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Auswechselbänke) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

o Spieler

o Trainer

o Funktionsteams

o Schiedsrichter

o Sanitäts-und Ordnungsdienst

o Hygienebeauftragter

o Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur

nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstands.

**Zone 2: Zuschauerbereich**

Die Zone 2 „Zuschauerbereich“ bezeichnet den Bereich außerhalb der Spielfeldumrandung und ist durch ein Absperrband abgegrenzt. Jenseits des Geländers ist kein Zutritt mehr für Zuschauer.

**Zone 3: Vereinsheim**

• Das Vereinsheim darf nur mit Mund-Nasenschutz betreten werden.

• Dieser darf nur abgelegt werden, sofern man seinen Sitzplatz nicht verlässt.

• Auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu achten (Ausnahmen gem. CoronaVO: Geschwister und deren Nachkommen, in gerader Linie verwandt, Personen aus demselben Haushalt).

• Die Toiletten befinden sich im hinteren Bereich des Sportheim links. Beim Gang zur Toilette ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

**Zone 4: Schiedsrichter/innen Umkleide**

• Die Zone 4 „Umkleide Schiedsrichter/in“ befindet sich im EG des Vereinsheimes und

ist über den Außenbereich vom Sportplatz her zu betreten. Auch hier ist ein Mund-

Nasenschutz zu tragen, da nicht auszuschließen ist, dass sich, bei aufeinanderfolgenden

Spielen, Schiedsrichter/innen in der Kabine begegnen und hier ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

• Die Räume werden vor und nach der Nutzung ausreichend/auf Durchzug gelüftet.

**Zone 5: Umkleidebereich im UG des Vereinheimes**

• In Zone 5 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

oSpieler

oTrainer

oFunktionsteams

oSchiedsrichter

oHygienebeauftragter

• Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.

• In allen Verkehrwegen in sämtlichen Innenbereichen muss ein Mund-Nasen-Schutz

getragen werden.

• Vor und nach jeder Nutzung/Spiel werden die Umkleiden über die Oberlichter ausreichend gelüftet.

**Zone 6: Spielfeld + Zuschauerbereich Trainingsplatz**

• Auf dem Spielfeld befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb

notwendigen Personengruppen:

o Spieler

o Trainer

o Funktionsteams

o Schiedsrichter

o Sanitäts-und Ordnungsdienst

o Hygienebeauftragter

o Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur

nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstands.

• Zuschauer haben zu jeder Zeit mindestens 2 Meter Abstand zur Spielfeldmarkierung

und zu den Spielerinnen zu halten.

**Registrierung**

• An der Registrierung befinden sich die Formulare und Unterlagen zur Datenerhebung.

• 1-2, vom Veranstalter beauftragte Personen, überwachen, dass jeder Zuschauer ein solches Formular ausfüllt, achten auf Einhalten der Abstände und evtl. Ansteckungsverdächtige.

• Ein Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.

• Die allgemeinen Hygienevorschriften, §6 Datenverarbeitung, §7 Zutritts-und Teilnahmeverbot, Hinweis auf tragen einer Alltagsmaske im Gebäude und Abstandsregelung sind ausgeschildert.

**Sportgelände TSV Altheim/Alb**



**Vorankündigungen des Hygienekonzeptes**

• Alle Mannschaften aus den jeweiligen Ligen aller Altersklassen werden vorab per Mail

im DFB-Postfach über das gültige Hygienekonzept informiert.

• Alle Verantwortlichen, Trainer und Funktionäre des TSV Altheim werden über die

Regelungen informiert.

**Verantwortliche**

Beim Hauptverein steht Andreas Schwarz für alle Fragen rund um die Corona-Verordnungen und behördlichen Anordnungen zur Verfügung.

• Die Umsetzung des Hygienekonzeptes im Rahmen des Spielbetriebs obliegt bei Heimspielen der Fußballabteilung.

**Infos für Zuschauer** (liegen an der Kasse am Spieltag aus)

**Zuschauerregeln: Zutritt, Abstand, Hinweise**

• Keinen Zutritt haben Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten

Person stehen oder standen und wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind und Personen, die Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (z.B.

Geruchs-, Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen, … ) aufweisen.

• Nach einem vorherigen Aufenthalt in einem Risikogebiet (z. B. Urlaub) haben nur die

Personen Zutritt, die einen Coronatest mit einem negativen Ergebnis vorlegen.

• 500 Personen (Zuschauer, Spieler, Trainer, …) sind maximal gleichzeitig auf dem

Sportgelände zugelassen. (Regelung nach aktuellem Stand bis 31.10.2020)

• Die allgemeine Abstandsregel von mind. 1,5 m ist durchgängig zu beachten (Ausnahme:

Personen aus gleichem Haushalt, Geschwister und deren Nachkommen und Personen,

die in gerader Linie miteinander verwandt sind).

Warteschlangen z. B. beim Zugang zum Vereinsheim sind zu vermeiden.

• Hinweise auf den Beschilderungen z. B. der Zugangs- und Ausgangsregelungen sind zu

befolgen.

**Toiletten**

• Sind über das Vereinsheim zu erreichen.

• Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist im ganzen Vereinsgebäude, so auch auf dem

Weg und in den Toiletten Pflicht. (Ausnahme: beim Sitzen im Gastraum/Vereinsheim).

**Datenerhebung**

• An den Eingängen zum Sportplatz befindet sich ein Hinweis auf die Datenerhebung gemäß Coronaverordnung.

• Nur die Gäste und Zuschauer erhalten Zutritt zu den Anlagen,

◦ die das Formular zur Datenerhebung an der Registrierung ausfüllen und in die dafür

bereitgestellte Box einwerfen.

◦ Zuschauer, die nach einem vorherigen Aufenthalt in einem Risikogebiet (z. B. Urlaub) einen

Coronatest mit einem negativen Ergebnis vorlegen.

**Personen, die dem nicht nachkommen, erhalten keinen Zutritt.**

• Kugelschreiber liegen zu diesem Zweck am Eingang aus und werden regelmäßig desinfiziert.

• Die Daten werden an zentraler Stelle abgeschlossen verwahrt und nach Ablauf der 4 Wochen unverzüglich vernichtet.

**Infos für Spieler/Trainer/Mannschaften**

**Trainer-/Ersatzspielerbänke**

• Die Trainer-und Ersatzspielerbereiche sind ausreichend groß abgesperrt

• Bänke stehen links und rechts neben der Ersatzspielerbank zur Verfügung.

• Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist zu beachten (Ausnahme: Personen aus

gleichem Haushalt, Geschwister und deren Nachkommen und Personen, die in gerader

Linie miteinander verwandt sind).

• Die Halbzeitbesprechung hat im Freien statt zu finden.

**Umkleidekabinen**

• Auf allen Verkehrswegen in den Gebäuden muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen

werden.

• Im Umkleidekabinenbereich wird empfohlen einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

• Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen begrenzt sich auf das Nötigste.

• Nach dem Spiel verlassen die Mannschaften die Umkleidekabinen direkt nach

dem Duschen.

• In den Duschen sind jeweils maximal 4 Personen **einer** Mannschaft gleichzeitig zugelassen. Nach Spielende sollte zunächst die Gästemannschaft duschen, sodass anschließend die Heimmannschaft duschen kann.

• Die Halbzeitbesprechungen haben im Freien auf dem Sportplatz oder auf dem

Trainingsplatz zu erfolgen.

• Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist zu beachten (Ausnahme Personen aus

gleichem Haushalt, Geschwister und deren Nachkommen und Personen, die in gerader

Linie miteinander verwandt sind).

• Die Lüftung der Räume findet vor und nach der Nutzung durch **eine** Mannschaft und

eine Reinigung in den Kabinen findet nach jedem Spieltag statt.

**Spielberichtsbogen**

• Die Spielberichtsbögen sind von allen Betreuern und Schiedsrichtern vorab auf Ihrem

eigenen mobilen Gerät freizugeben. Falls dies nicht möglich ist, steht ein Computer vor

Ort zur Verfügung. Auf die Reinigung mit Desinfektionsmittel nach der Nutzung oder

Tragen von Einweg- oder sonstigen geeigneten Handschuhen bei der Nutzung wurde

hingewiesen.

07.09.2020

Abteilung Fussball